

1. Satzung
zur Änderung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden
Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen
der Ortsgemeinde Carlsberg
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

vom 01.10. 2024

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Satzung der Gemeinde Carlsberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 02.04.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 3 erhält folgende Neufassung:

Ermittlungsgebiete

- (1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 2 beigelegt.

- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die die Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Absatz 1 ermittelt.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Carlsberg, den 01.10.2024

gez. Schmitt

Ortsbürgermeister

Anlage 1 erhält folgende Neufassung:

Lageplan mit der neu gebildeten Abrechnungseinheit gemäß § 3 Abs. 1
 (sh. unten)

Anlage 2 erhält folgende Neufassung:

Die Bildung der Abrechnungseinheit als einheitliche öffentliche Einrichtung wird wie folgt begründet:

Durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen der Gemeinde Carlsberg und dem Ortsteil Hertlingshausen wird eine einheitliche öffentliche Einrichtung gebildet, weil diese Verkehrsanlagen aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.



Verbandsgemeinde Leiningerland

Datengrundlage:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz, Ausschnitt aus der aktuellen Liegenschaftskarte von

Carlsberg/Hertlingshausen

Datum: 08.05.2024 Maßstab: 1:20000